

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Thomas Bierlein

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im IT- und Medienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 29.11.2019 - 29.11.2019

Frankfurter IT-Rechtstag

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 22.11.2019 - 22.11.2019

Selbststudium: Opt-in für Cookie-Einwilligung

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - ITRB Heft 6/2019; 1 Stunde; 15.07.2019 - 15.07.2019

Workshop zum Urheber- und Medienrecht

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 10 Stunden; 24.05.2019 - 25.05.2019

16. Karlsruher IT-Rechtstag

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 6 Stunden; 13.04.2019 - 13.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 17. März 2021